

Information zur Datenverarbeitung im Rahmen der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter

- Aufklärung gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Ersten Staatsprüfungen durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt – Landesprüfungsamt für Lehrämter und Ihre Rechte, die sich aus der DSGVO ergeben.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt,
Riebeckplatz 9, 06110 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 2042 0;

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die oben genannte Adresse sowie per E-Mail über die Adresse lisa-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de.¹

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck der Verwendung

Mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung sowie zur Erweiterungs-, Ergänz- oder Teilprüfung und im Verlaufe der jeweiligen Prüfungsdurchführung werden personenbezogene Daten erhoben:

- (1) persönliche Daten: Anrede, Name, Vorname, Titel, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Heimat- und/oder Semesteranschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Handy und/oder Festnetz)
- (2) Studiendaten: Hochschule(n), Lehramt, Studienfächer, Immatrikulationsnummer, Anzahl der Semestereinheiten, Studienleistungen (Anzahl der erbrachten Leistungspunkte und Modulbescheinigungen)
- (3) Prüfungsdaten: Prüfungsanträge, Prüfungsnummer, Prüfungsergebnisse, Gutachten, Niederschriften über mündliche und schriftliche Prüfungen, Zeugnisse und Bescheide
- (4) schriftliche und elektronische Korrespondenz im Prüfungsverfahren

Die Abnahme der Ersten Staatsprüfungen ist im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA, in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018) dem Landesprüfungsamt für Lehrämter übertragen worden. Für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung ist die Verarbeitung der oben genannten Daten erforderlich (Artikel 6 DSGVO Abs. 1, Buchst. c und e). Nach § 84a des SchulG LSA ist das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt berechtigt, personenbezogene Daten zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben zu verarbeiten.

Im Verlaufe des Prüfungsverfahrens übermitteln die lehramtsausbildenden Hochschulen von ihnen erhobene Studiendaten dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt – Landesprüfungsamt für Lehrämter. Rechtliche Grundlage für die Übersendung der Daten ist die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt vom 26. März 2008 (GVBl. LSA S. 76) in der jeweils geltenden Fassung.

¹ Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt finden Sie hier: www.bildung-lsa.de/ds-lisa.pdf

Die Kontaktdaten des an den jeweiligen Hochschulen für die Datenerhebung und -Weiterleitung Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten sind zu entnehmen:

- a) für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg online unter www.uni-halle.de/datenschutzerklaerung/
- b) für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle online unter www.burg-halle.de/hochschule/datenschutz/
- c) für die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle online unter www.ehk-halle.de/datenschutzerklaerung.html

3. Fristen für Aufbewahrung und Löschung der personengebundenen Daten

Nach den Bestimmungen der o. g. Verordnung wird die Prüfungsakte einschließlich der wissenschaftlichen Hausarbeit für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt. Nach Fristablauf werden die Prüfungsakten dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt angeboten und nach Entscheidung des Landesarchivs dorthin überführt oder vernichtet. Die Frist für die Aufbewahrung der Zeugnisse beträgt 30 Jahre. Die oben genannten personenbezogenen Daten werden darüber hinaus in einer Datenbank erfasst. Bei der turnusmäßigen Archivierung der Datenbank nach Abschluss der Prüfungen werden im automatisierten Verfahren die Daten gelöscht. Gespeichert bleiben nur die Daten, die zur Wiederherstellung des Zeugnisses benötigt werden (Vorname, Name, Titel, Geburtsname, -datum und -ort, Lehramt, Fächer und Ergebnisse in den Fächern, Thema und Ergebnis der Hausarbeit, Gesamtnote, Zeugnisdatum).

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens, der Prüfungsdurchführung und für statistische Erhebungen werden Daten weitergegeben:

- (1) an die als weitere Mitglieder des Landesprüfungsamtes bestellten Prüfer,
- (2) an die Prüfungsverantwortlichen der Lehrerausbildenden Institute der Hochschulen,
- (3) an die für die Lehrerausbildung verantwortlichen Stellen der Hochschulverwaltungen im Rahmen der Prüfungsorganisation und -durchführung und zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß § 3 Hochschulstatistikgesetz und
- (4) ggf. an das Landesschulamt Sachsen-Anhalt im Rahmen der Bewerbung für den landeseigenen Vorbereitungsdienst.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an andere Einrichtungen erfolgt nur, wenn eine schriftlicher Zustimmung oder Beauftragung des Prüflings vorliegt.

5. Betroffenenrechte und Widerspruchsrecht

- (1) Sie haben das Recht, vom Landesprüfungsamt jederzeit unentgeltlich Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen im Landesprüfungsamt gespeicherten Daten, einschließlich deren Herkunft, Zweck der Speicherung und Empfänger, an die die Daten weitergegeben werden. Davon unberührt gelten die in der Prüfungsverordnung festgelegten Bedingungen und Fristen für die Einsichtnahme in die Prüfungsakte fort.
- (2) Sie können jederzeit die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten verlangen.
- (3) Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer Daten begründeten Widerspruch einlegen.
- (4) Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Widerspruch wenden Sie sich bitte an das Landesprüfungsamt für Lehrämter (Anschrift siehe oben).
- (5) Sie haben das Recht, Beschwerde gegenüber dem Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg einzulegen.